GESCHÄFTSORDNUNG SAISON 2026 / 2027
„Eistraum am Christkindlmarkt 2026“ und „Wiener Eistraum 2027“

Wiener Eistraum

Durch den Erwerb einer Eintrittskarte akzeptiert der/die Käufer*in vorliegende Geschäftsordnung:
Es gilt die an den Zugängen angeschlagene Haus- und Platzordnung.

Öffnungszeiten: 13.11.2026 bis inkl. 06.01.2027, täglich von 10:00 – 22:00 Uhr
Ausnahmen: am 24.12.2026 von 10:00 bis 18:30 Uhr und am 31.12.2026 – kein Betrieb
22.01.2027 bis inkl. 07.03.2027, täglich von 10:00 – 22:00 Uhr
Am 22.01.2027 werden Teile der Eisflächen für die „Eröffnungsfeier Wiener Eistraum 2027“ zeitweise gesperrt.

Die Benützung aller Anlagen, insbesondere aller Eisflächen, erfolgt stets auf **eigene Gefahr** und im Bewusstsein der besonderen **Gefährlichkeit des Eislaufsportes**. Eltern und Aufsichtspersonen haften für Ihre Kinder.
Zu Ihrer Sicherheit wird empfohlen, stets feste Handschuhe und einen geeigneten Kopfschutz (Helm) zu tragen. Auch beim Betreten der Holzflächen mit oder ohne Schlittschuhe besteht Rutschgefahr. Besonders im Bereich der Ein- und Ausgänge zu den Eisflächen kann sich witterungsbedingt Eisabrieb ansammeln. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eisflächen ein Gefälle von bis zu 3% aufweisen können. Passen Sie Ihre Laufgeschwindigkeit diesen Bedingungen an!
Trotz sorgfältiger Pflege der Eisflächen, lässt sich das Auftreten von Rissen, Unebenheiten und witterungsbedingtem „Schneematsch“ nicht völlig vermeiden. Für dadurch verursachte Stürze kann keine Haftung übernommen werden.

- Bei Ermäßigungskarten (Ausweis vorweisen) gilt:
  „Kinder“ sind die Jahrgänge 2012 und jünger, „Senioren“ sind alle Jahrgänge ab 1967 und älter
- Bei Benützung der Schließfächer gilt:
  Bis zum 06.01.2027 sind Schließfächer mit Schlüssel im Einsatz. Ab dem 22.01.2027 werden Schließfächer mit digitaler Kauf- und Bedienungsmöglichkeit angeboten. Es gelten die jeweiligen angeschlagenen Preise und „Benützungsordnungen“.
- Die Eisaufbereitung erfolgt nach Notwendigkeit (Sperre eines Teils der Eisfläche)
- Bei einer eventuellen Überfüllung wird der Zugang zur Veranstaltung und/ oder den Eisflächen vorübergehend gesperrt.
- Bitte vergewissern Sie sich vor Kauf bzw. vor Erstbenützung eines Tickets, ob die Eisqualität Ihren Vorstellungen entspricht. Die Beschaffenheit des Eises ist unverbindlich (Wasserpfützen, Abrieb, „Schneematch“, etc.), d.h. es besteht kein Minderungsgrund. Benützte Tickets können von der Kassa nicht mehr rückvergütet werden.
- Bei Gewitter, Sturm oder starkem Schneefall wird der Betrieb teileweise oder ganz eingestellt, wobei der Eintrittspreis nicht rückerstattet werden kann. Durchsagen und Absperrungen beachten!
- Bei nicht sachgemäßer Verwendung der ausgegebenen Schlittschuhe, Eislaufhilfen, Helme u.ä., übernimmt der Betreiber keine Haftung. Kontrollieren Sie sie vor Benützung auf etwaige Mängel.
- Bei vom Betreiber gewährten Freifahrten erfolgt das Eislaufen in Zustimmung dieser Geschäftsordnung. Die bei einem Systemausfall (Kassen und Eintrittssystem) gewährte Freifahrt endet nach dessen Behebung.
- Zu Ihrer Sicherheit wird das gesamte Gelände videoüberwacht. (Infos zur DSGVO auf www.wienereistraum.com)
- Gerichtsstand ist Wien.

Eintrittstickets berechtigen zum Eintritt auf die Eisflächen und zu den WC-Anlagen. Das Ticket ist jeweils nur für den ausgewählten Tag (Webshop) oder am Kauftag (Kassa vor Ort) und für 4 Stunden ab erstem Zutritt gültig. Sie können in diesen 4 Stunden die Eisflächen beliebig oft verlassen und wieder betreten. Die Kontrolle über die Gültigkeit erfolgt durch Einlesen des QR-Codes am Drehkreuz. Der QR-Code kann (bei Kauf über den Webshop) als Papierformat ausgedruckt („print@home“) oder direkt am Smartphone gespeichert und dann gescannt werden. Bereits verwendete Tickets („Erstdurchgang“) können nicht mehr rückvergütet werden. Noch nicht verwendete Tickets können ausschließlich an der Personenkasse vor Ort storniert werden. Ermäßigungen zB -10% im Webshop werden mit kaufmännischer Rundung auf 5 Cent berechnet.

Tickets für den Verleih berechtigen zum Ausleihen von Schlittschuhen, Helme oder eines Schlüssels (bis zum 06.01.2027) für die Schließfächer. Mit Ausnahme des Tickets für das Schleifen von Schlittschuhen (Nur 5/8“ Schliff), sind die Tickets für den Verleih nur für den beim Kauf ausgewählten Tag gültig. Das Ausleihen von Schlittschuhen, Helmen, Doppelkufen oder Schlüssel erfordert das Hinterlegen einer Kaution von € 50,- oder die freiwillige Abgabe eines gültigen Lichtbildausweises anstelle der Kaution. Für die Aufbewahrung der Ausweise wird keine Haftung übernommen. Bitte kontrollieren Sie Ihren Ausweis nach dessen Retournierung. Nicht abgeholte Ausweise werden 3 Tage nach Hinterlegung beim zuständigen Fundamt abgegeben. Unbenützte Tickets für den Verleih können ausschließlich an den Personenkassen vor Ort storniert werden. Bei Verlust von Verleihgegenständen ist voller Kostenersatz (Schlittschuhe: € 50,- / Helme: € 40,- / Doppelkufen: € 25 / Schlüssel: € 20,- jeweils inkl. 20% MwSt.) zu leisten.

Es ist verboten:

- Rücksichtsloses und „schnelles“ Eislaufen, Ketten bilden, „Ice-Freestyle“-Darbietungen u. Ä.
- Überspringen der Banden, sowie das Sitzen auf den Banden
- Das Betreten der Eisflächen ohne Schlittschuhe und die Benützung von Eislaufhilfen (ausgen. „Kinderfläche“ und „Eisstockbahnen“ auf eigene Gefahr).
- Das Mitnehmen von Tieren und Gegenständen jeglicher Art auf die Eisflächen (Becher, Flaschen, Gläser, Kamerastative, „Selfie Stick“, Stöcke, Kinderwägen, Handtaschen, Schlitten, große Rucksäcke, „Waveboards“, eigene Eislaufhilfen u. Ä.)
- Die Nutzung von Rollstühlen ist aus Sicherheitsgründen nur auf ebenen Eisflächen zulässig („Kinder-“ bzw. „Übungsfläche“, täglich von 10:00 – 22:00 Uhr und auf der Fläche der „Eisstockbahnen“ ab 22.01.2027, Montag bis Freitag von 10:00 -16:00 Uhr, Samstag und Sonntag von 10:00 - 22:00 Uhr
- Das Rauchen, Trinken oder Essen auf den Eisflächen
- Das Tragen (z.B.: auf der Schulter oder in Tragetüchern!) von Kindern auf den Eisflächen
- Das Wegwerfen von Verpackungen (gefährdet die Sicherheit der anderen Eisläufer!)
- Gegen die vorgegebene Richtung und rückwärts Eislaufen
- Die kommerzielle Weitergabe der Eintrittstickets (wird zur Anzeige gebracht)
- Das Verteilen oder Aufstellen von Werbemittel und Werbung in jeglicher Form auf dem Ganzen Gelände

Wir bitten um Verständnis, dass Personen, die dieser Geschäftsordnung zuwiderhandeln, von der Veranstaltungsfläche verwiesen werden müssen. Eintrittstickets verlieren dabei Ihre Gültigkeit. Der Kaufpreis wird nicht rückerstattet.

Wien, im November 2026, stadt wien marketing gmbh, **www.wienereistraum.com**
ENGLISH VERSION available at: www.wienereistraum.com